

## **Antijüdische Maßnahmen in Bremen**

*Mit dem Beginn der national-sozialistischen Herrschaft in Bremen im März 1933 begann für die bremischen Juden ein Prozess der Ausgrenzung und Verfolgung.*

*Unzählige Gesetze und Erlasse, Willkür, alltägliche Diskriminierung und Gewalt verdrängten die Juden aus der Öffentlichkeit und raubten ihnen die wirtschaftliche Basis.*

*Viele emigrierten, bis die Auswanderung im Oktober 1941 verboten wurde.*

### **Zerstörung, Verhaftung, Mord**

*In der Nacht vom 9. auf den 10. November 1938 brannten SA-Männer die Synagoge im Schnoor und die Friedhofskapelle auf dem jüdischen Friedhof in Hastedt nieder. Sie demolierten jüdische Geschäfte, plünderten, verhafteten über 160 jüdische Männer und ermordeten fünf Menschen.*

### **Deportation in den Tod**

*Am 17./18. November 1941 wurden 570 Juden aus Bremen und Umgebung ins Ghetto Minsk deportiert. Nur sechs von ihnen überlebten.*

*Am 23. Juli 1942 wurden über 160 Juden aus Bremen und Umgebung ins Konzentrationslager Theresienstadt deportiert. 15 Menschen überlebten.*

*Am 14. Februar 1945 wurden etwa 90 Juden, die einen nicht-jüdischen Ehepartner hatten, ins KZ Theresienstadt deportiert. 87 von ihnen überlebten.  
Kein jüdisches Kind hat die Deportationen überlebt.*

## **37 von etwa 2000 weiteren antijüdischen Maßnahmen:**

1933 - Boykott jüdischer Geschäfte und Unternehmungen.

1934 - Ausschluss von Juden aus höheren Schulen und Universitäten.

1935 - Verbot von Trauungen und geschlechtlichen Beziehungen zwischen Juden und »Ariern«.

- Verbot der Beschäftigung »arischer« Hausangestellter.
- Aberkennung des Bürgerrechts durch die »Nürnberger Gesetze«.
- Entlassung aller jüdischen Beamten aus dem Staatsdienst.

1938 - Pflicht zur Deklaration jüdischen Vermögens.

- Berufsverbot für jüdische Vertreter und Händler, Rechtsanwälte und Ärzte.
- Zwang zur Vorlage einer Kennkarte im Umgang mit Behörden.
- Zwang zur Führung der zusätzlichen Vornamen »Sara« bzw. »Israel«.
- Stempelung der Reisepässe mit einem »J«.
- »Sühneabgabe« für die Schäden der »Reichskristallnacht«.
- Verbot der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen.
- Entlassung aller jüdischen Schüler aus den öffentlichen Schulen.
- Beschlagnahme des jüdischen Vermögens.
- Liquidierung aller jüdischen Geschäfte und Unternehmen.
- »Arisierung« des jüdischen Grund- und Immobilienbesitzes.
- Verbot des Besitzes von Kraftfahrzeugen, Abgabepflicht für Führerscheine.

1939 - Pflicht zur ersatzlosen Abgabe aller Wertsachen.

- Aufhebung des Kündigungsschutzes.

- Zusammenlegung von Juden in »Judenhäusern«.
- Zwang zur Mitgliedschaft in der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland. Die Reichsvereinigung untersteht dem Innenministerium und damit Gestapo, SD, SS.
- Ausgangsbeschränkung für Juden.
- Verbot von Radiogeräten.
- Pflicht zur Kennzeichnung jüdischer Wohnungen mit dem Davidstern.

1940 - Verbot eines Telefonanschlusses.

- Verbot der Nutzung von Leihbüchereien.
- Einschränkung des Kaufs der knapp zugeteilten Lebensmittel auf wenige Stunden und Geschäfte.

1941 - Verbot der Nutzung öffentlicher Fernsprecher.

- Zwang zum Tragen des gelben »Judensterns«.
- Verbot der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel.
- Auswanderungsverbot.

1942 - Pflicht zur Abgabe von Pelz- und Wollkleidung.

- Verbot der Haustierhaltung.
- Verbot des Besuchs von Nichtjuden.
- Verbot des Besitzes von Fahrrädern.
- Verbot von elektrischen Geräten und Kohleöfen.

1943 - Juden in Deutschland werden unter Polizeirecht gestellt.

Rechtsinstanzen existieren damit für Juden nicht mehr.

- Auflösung der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland.

Offiziell ist Deutschland »judenfrei«.